ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU,
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

Direction du développement territorial, des infrastructures, de la mobilité et de l'environnement DIME
Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

www.fr.ch/dime
—

Unser Zeichnen: ToF/
T direkt: + 41 26 305 36 13
E-Mail: seca@fr.ch

PER E-MAIL

An alle Gemeinden des Kantons Freiburg

Freiburg, 13. Juni 2024

Änderung des kantonalen Richtplans und Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) – Rechtliches Gehör

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Der Staatsrat hat die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt damit beauftragt, die folgenden Dokumente zwischen 13. Juni 2024 und 13. September 2024 in die öffentliche Vernehmlassung zu geben:

> Die Änderung des kantonalen Richtplans (KantRP) betreffend die Themen Materialabbau und Störfälle sowie drei Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt;
> Die Revision des Sachplans Materialabbau (SaM).

Die öffentliche Vernehmlassung hat erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatsrat und mehreren Gemeinden zum (behördenverbindlichen) Thema des kantonalen Richtplans T414 «Materialabbau» und dem SaM, der dem Thema T414 als (nicht behördenverbindliche) Grundlagenstudie dient, hervorgerufen. In der Folge fanden in den Monaten März und April 2025 mehrere Treffen zwischen einer Delegation des Staatsrats und den betroffenen Gemeinden statt. Auf Grundlage der öffentlichen Vernehmlassung hat die Direktion verschiedene Änderungen auf Ebene der Methodologie für die Auswahl der vorrangig abbaubaren Sektoren im SaM vorgenommen. Die Änderungen berücksichtigen ausserdem den Vorprüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung. Insbesondere wurden Projektblätter für die vorrangig abbaubaren Sektoren in den kantonalen Richtplan aufgenommen, um auf die Anforderungen des Bundes einzugehen.

Nun werden die Inhalte zum Materialabbau, angesichts der wichtigen Änderungen und gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR), den Gemeinden erneut vorgelegt. Zu den behördenverbindlichen Inhalten des kantonalen Richtplans (Thema 414 «Materialabbau» und die Projektblätter zu den vorrangig abbaubaren Sektoren) kann die Gesamtheit der Gemeinden nun während 2,5 Monaten im Rahmen des rechtlichen Gehörs Stellung nehmen. Um die Auswahl der Sektoren besser zu verstehen, wird den Gemeinden auch der überarbeitete Teil des SaM zur Verfügung gestellt, in welchem die Beurteilung der vorrangig abbaubaren Sektoren und der zu erhaltenden Ressourcen dargestellt wird. Die Gemeinden können,

wenn sie es wünschen, die Gesamtheit der Dokumente ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen.

Das Dossier in der Anlage (Download-Link im E-Mail) enthält die folgenden Dokumente:

> Die angepassten Texte des kantonalen Richtplans (T414 «Materialabbau» und 14 neue Projektblätter für die vorrangig abbaubaren Sektoren), ***verbindliches Dokument***;
> Der angepasste Sachplan Materialabbau, Kapitel «7. Sektorenblätter des Sachplans» mit der Benotung aller Sektoren in einer Excel-Tabelle (der übrige Sachplans wird später aktualisiert), *nicht verbindliches Dokument*;
> Ein Bericht über die Änderungen nach der öffentlichen Vernehmlassung, *nicht verbindliches Dokument*.

Nach den Rückmeldungen der Gemeinden im Rahmen des rechtlichen Gehörs können neue Treffen zwischen diesen und dem Staatsrat ab Ende des Sommers stattfinden, falls weiterhin erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Anschliessend wird die Direktion einen Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung für den Staatsrat erstellen (Art. 13, Abs. 1, RPBR). Der definitive Entwurf des kantonalen Richtplans wird dem Grossen Rat zur Information vorgelegt und schliesslich vom Staatsrat verabschiedet, wie es Art. 17 RPBG vorsieht. Der Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung wird gleichzeitig mit der Übermittlung an den Grossen Rat veröffentlicht.

Bitte lassen Sie Ihre Stellungnahme dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) **bis zum 29. August 2025** per E-Mail an seca@fr.ch zukommen. Dieses Amt steht Ihnen bei Fragen oder für zusätzliche Informationen zu diesen Änderungen jederzeit zur Verfügung.

Ihnen für die Zusammenarbeit dankend, verbleibe ich mit freundlichen Grüssen.

Jean-François Steiert
Staatsrat, Direktor

Anhänge
—
Siehe oben